

Unfallschutz

Mehr Sicherheit am Dach

Vor allem kleinere Zimmereien gehen in puncto Arbeitssicherheit auf der Baustelle hohe Risiken ein: Zu groß ist der Preiskampf, zu undurchdringlich das Gewirr der Vorschriften. Mit ein paar Grundregeln lässt sich das Unfallrisiko am Dach dennoch reduzieren.



Wenn anseilen, dann auch richtig: Die Ausrüstung sollte CE-gekennzeichnet sein und vor jeder Benutzung auf den einwandfreien Zustand überprüft werden

gung von Sparren an der Firstpfette eines Einfamilienhauses genannt. Für diesen Fall findet sich im Regelwerk der BG Bau keine eindeutige Vorschrift, wie sich der Zimmermann zu sichern hat. Die Vorschrift ist an dieser Stelle bewusst offen gehalten worden. Schließlich wäre eine Sicherungsmaßnahme, z.B. mit Seil an der Firstpfette, nur effektiv, wenn die Seillänge sehr kurz gehalten wird; dies würde jedoch die Arbeitsgeschwindigkeit in hohem Maße drosseln und damit auf die Kosten gehen.

In jedem Fall bleibt immer die Frage zu beantworten: Wie viel an Unfallschutz ist notwendig und was ist nicht mehr praktikabel? Zimmermeister Wirtz könnte sich insgesamt mit einer Lockerung der Vorschriften anfreunden, hin zu mehr Selbstverantwortung des Handwerkers. Auch er hat schon Zimmerleute ungesichert auf dem

Wie viel Arbeitsschutz ist notwendig und in der Praxis überhaupt umsetzbar? Darüber haben sich schon Generationen von Arbeitsschützern den Kopf zerbrochen, zumal die Arbeitsabläufe auf Baustellen zu individuell und vielfältig sind, um sie alle in Vorschriften gießen zu können.

Aufgrund der hohen Gefahren auf dem Dach befindet sich der Zimmerer wie kaum ein anderer Handwerker in der Zwickmühle: Einerseits läuft er als Unternehmer im Fall eines schweren Unfalls Gefahr, wegen grober Fahrlässigkeit zur Verantwortung gezogen zu werden. Andererseits führt wachsender Konkurrenzdruck dazu, Maßnahmen zum Unfallschutz zu vernachlässigen.

Zimmermeister Achim Wirtz, Inhaber eines 3-Mann-Betriebs in Nideggen/Eifel, beobachtet dies immer wieder. „Manche kalkulieren das notwendige Gerüst in ihre Arbeiten erst gar nicht ein und stellen es dann auch nicht auf, weil sie sonst den Auftrag aufgrund zu hoher Kosten nicht bekommen würden“, meint Wirtz. „Dies fängt bei kleineren Reparaturen auf dem Dach an und endet mit fehlenden Schutzgerüsten an Neubauten von Ein- und Mehrfamilienhäusern.“

Mehr Selbstverantwortung

Gerade bei Zimmerarbeiten gibt es alltägliche Arbeiten, die seitens der Vorschriften zur Arbeitssicherheit nur sehr schwer eindeutig zu fassen sind. Als Beispiel sei die Befesti-

Auf der „Zimmerer CD-ROM“ der BG Bau finden sich die relevanten Vorschriften zum Arbeitsschutz sowie Gefährdungsanalysen und Organisationshilfen





Bei Arbeiten auf dem Dach sollten Zimmerer Vorsicht walten lassen

Sichert sich bei Dacharbeiten der Zimmerer nicht mit einem Haltegurt, muss eine andere Absturzsicherung wie ein solches Schutznetz vorhanden sein



Firstbalken arbeiten gesehen. Dazu meint er: „Ein Restrisiko kann man doch nie ganz ausschalten. Schon das Anbringen einer Sicherungsvorrichtung birgt automatisch Gefahren, weil ich in diesem Augenblick ungesichert bin. Ich würde es begrüßen, wenn der Zimmermann selbst entscheiden kann, ob und wie er sich auf der Firstpfette sicher aufgehoben fühlt.“

Seit etwa zehn Jahren besteht beim Gesetzgeber tatsächlich das Bestreben, die Eigenverantwortung des Unternehmers in puncto Arbeitsschutz zu stärken.

Arbeitsschutz bringt viele Vorteile

Franz Hölzl, Prokurist und Produktionsleiter der Finnforest Merk GmbH, meint dazu: „Durch die Einführung der Betriebssicherheits-Verordnung gibt es mehr Freiheiten des Unternehmers. So hat man z.B. gewisse Gestaltungsmöglichkeiten bei der Festlegung von Überprüfungsfristen von Anlagen. Fakt ist aber, dass dadurch mehr Verantwortung auf den Unternehmer zukommt. Man ist weiterhin gut beraten, sich an die Regeln der Berufsgenossenschaft zu halten.“

Finnforest Merk ist einer von zwölf Holzbaubetrieben, die seit 2002 an dem bundesweiten Pilotprojekt „AMS Bau“ (Arbeitsschutz mit System) der BG Bau teilneh-

men und damit eine systematische Arbeitsschutzorganisation im Unternehmen einführt (siehe auch *mikado* 9/2004).

Hölzl schätzt die Auswirkungen dieses Projekts für das eigene Unternehmen positiv ein: „Die Einführung ist sehr aufwendig und auch mit Kosten verbunden gewesen. Dafür bringt ein umfassendes

Arbeitsschutzsystem vor allem drei Vorteile: einmal eine notwendige Rechtssicherheit, dann natürlich auch die Bestätigung für die Mitarbeiter, dass vonseiten des Unternehmers das Thema Arbeitsschutz ernst genommen wird. Außerdem erhalten wir zusätzliche Daten, die uns helfen, an anderer Stelle Kosten zu reduzieren.“

BERATUNG STATT ÜBERWACHUNG

Die Entwicklung zu mehr Selbstverantwortung des Unternehmers in puncto Arbeitssicherheit begann 1996 mit der Einführung des Arbeitsschutzgesetzes. Mit der Baustellenverordnung, der Betriebssicherheitsverordnung und dem Geräte- und Produktsicherheitsgesetz setzte sich eine Entwicklung fort, die bis zur neuen Arbeitsstättenverordnung reichte. Damit wurde ein Großteil der BG-Vorschriften (UVVen) außer Kraft gesetzt.

Das staatliche Arbeitsschutzrecht ist heute der entscheidende Maßstab für betriebliche Arbeitsschutzmaßnahmen. Tätigkeiten werden künftig nicht mehr „vorschriftenorientiert“, sondern „gefährdungsorientiert“ beurteilt.

Auf den Unternehmer ist mit diesen Regelungen allerdings mehr Arbeit zugekommen. Denn die Verantwortlichen im Betrieb müssen nun selbst Gefährdungen ermitteln und entsprechende Maßnahmen festlegen, um die Anforderungen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes zu erfüllen und die Unfallgefahren im Betrieb zu verringern.

Die Präventionsdienste der BG Bau haben ihr Dienstleistungsangebot deswegen erheblich erweitert, um die Unternehmen bei der Umsetzung dieser Anforderungen zu unterstützen. Hautaufgabe der Aufsichtspersonen der BG Bau ist jetzt die Beratung der Unternehmer bei der Ermittlung der Gefährdungen und Auswahl der individuellen Schutzmaßnahmen und nicht mehr so sehr die Überwachung der Arbeitsstätten auf Grundlage von Vorschriften.

Die Beratungen erfolgen beispielsweise auf Wunsch des Unternehmens, des Bauherrn, Architekten oder des Sicherheits- und Gesundheitskoordinators (SiGeKo). Gemeinsames Ziel solcher Beratungsgespräche ist es, aktuelle Probleme zu lösen und Rechtssicherheit für das Unternehmen zu schaffen.

Die Firmen haben also seit Inkrafttreten der aktuellen Baustellenverordnung eine erweiterte Haftung und müssen wesentlich mehr tun. Bei allen Fragen hierzu sollten sie sich an die zuständige Verwaltungsstelle der BG Bau wenden.

„Als Produkt- und Systemlieferant haben wir die Aufgabe, unseren Kunden montagesichere Lösungen anzubieten, so z.B. bei der Nennung von Bauteilgewichten oder den Vorgaben zur Montage. Die erhobenen Produktdaten sind gleichzeitig Grundlage der Arbeitssicherheitsmaßnahmen. Zudem kommt der Arbeitssicherheit bei europäisch agierenden Unternehmen mit entsprechenden Großprojekten eine wachsende Bedeutung zu. Ausländische Auftraggeber fordern all die Inhalte eines ordentlichen Arbeitsschutzes ab – häufig sogar noch darüber hinaus“, erklärt Hölzl weiter.

Zu den Mehrkosten der eingeführten Arbeitsschutzorganisation meint er, dass die meisten der ergriffenen Maßnahmen sowieso gesetzlich vorgeschrieben seien (z.B. durch die Betriebssicherheitsverordnung). Dadurch wären die meisten Kosten auch ohne das AMS-Projekt angefallen. Insgesamt seien die regelmäßigen internen und externen Prüfungen und die resultierende Transparenz in der Produktion für ein Unternehmen wie Finnforest Merk auf jeden Fall von Vorteil.



Eine Frage der Perspektive. Viele Arbeitnehmer fühlen sich auch in großen Höhen sicher. Dennoch sollte immer ein entsprechender Schutz vorhanden sein

dem berühmten Kanonenschuss auf Spatzen gleicht.

Eines ist sicher: Auch ein kleineres Unternehmen wird an der Sicherheit seiner Mitarbeiter interessiert sein – und nicht daran, aufgrund grober Fahrlässigkeit Konkurs anzumelden.

Zwei Wege zu mehr Sicherheit

Wie findet denn nun der Zimmermeister und Unternehmer nun jene „Sicherheitslöcher“ auf seinen Baustellen, die man betriebsblind immer wieder übersieht? Selbst wenn er die Probleme sieht, wie findet er die korrekte Antwort auf konkrete Sicherheitsfragen? An dieser Stelle seien zwei Möglichkeiten genannt, den gesetzlichen Vorschriften zur Arbeitssicherheit in Deutschland – zu denen übrigens auch die Vorschriften der BG Bau zählen – Herr zu werden:

- Zum einen haben die Präventionsdienste der BG Bau aufgrund der neuen Gesetzeslage

AUFTRÄGE UM JEDEN PREIS?

Diese Frage muss sich jeder stellen, der aufgrund des hohen Kostendrucks die notwendigen Maßnahmen zum Unfallschutz reduziert oder einfach weglässt. Wenn dann wirklich jemand vom Dach fällt, kann jeden am Bau Beteiligten die Schuld treffen, vom Bauherrn über den Bauunternehmer bis hin zum Inhaber der ausführenden Zimmerei.

Jeder Praktiker weiß, dass auf Baustellen alle Varianten der Absicherung zu finden sind. Die drei Fotos zeigen beispielhaft eine komplett ungesicherte Dachbaustelle, ein halb sicherndes Gerüst sowie ein vorbildlich gesichertes Dach (hier mit Fanggerüst). Die Fanggerüste, die bei Dacharbeiten immer häufiger zum Zuge kommen, werden übrigens meist bei einer Traufhöhe ab 3 m eingesetzt.



Bild links: Völlig ungesichertes Gebäude. Hier hätte der SiGeKo wohl viel zu tun

Bild mitte: Nur teilweise gesichertes Gebäude

Perfekt gesichertes Gebäude. Rutscht ein Zimmerer vom Dach ab, hält ihn spätestens das Fanggerüst auf





BG BAU

Doppelt hält besser: Um den Durchbruch durch ein Dach zu vermeiden, helfen einfache Laufstege mit einer Breite von 0,5 m. Die Breite nur einer Gerüstbohle ist nicht ausreichend

Auf der Seite „Zimmerer- und Holzbauarbeiten“ sind alle für den Arbeitsschutz im Holzbau relevanten Regeln, Vorschriften und Informationen zusammengestellt. Vor allem die sogenannten „Bausteine“ bieten praxisnahe Anleitungen zu unfallsicheren Arbeitsmaschinen, Einrichtungen und den üblichen Arbeitsverfahren.

Über die besagte Internetadresse www.infopool-bau.de gelangen Zimmerer auch zur BG-Regel 214 für Zimmererarbeiten (BGR 214): Auf den Menüpunkt „Vorschriften und Informationen“ der oberen grauen Leiste klicken und dann im linken Menü auf „BG-Regeln – BGR“. Für den Zimmerer auf der Baustelle ebenfalls wichtig ist die BG-Regel 203 (Dacharbeiten).

Die Vorschriften zum Arbeitsschutz finden sich auch auf der „Zimmerer CD-ROM“, zusammen mit Gefährdungsanalysen und Organisationshilfen, die von der BG Bau erstellt wurde.

Instrumente nutzen

Die Internetseite der BG Bau (www.infopool-bau.de) ist zweifelsfrei ein hilfreiches Instrument, um sich einen Überblick über die relevanten Vorschriften und Anwendungsbereiche zu verschaffen.

Geht es allerdings um die Beantwortung (mehrerer) konkreter Fragen aus der betrieblichen Praxis oder ist ein systematischer Check des eigenen Unternehmens auf „Sicherheitslücken“ angesagt, kann eine längere Suche innerhalb der BG-Regeln, BG-Vorschriften und BG-Informationen frustrierend und nicht zielführend sein.

In diesem Fall hilft nur der direkte Kontakt zum Präventionsdienst der BG Bau. Die jeweiligen Adressen und Ansprechpartner finden sich am Schnellsten über das Internet unter www.bgbau.de.

Dipl.-Holzwirt Stephan Klein,
Bonn

ihr Dienstleistungsangebot erheblich erweitert, um den Unternehmer bei der Umsetzung der aktuellen Baustellenverordnung zu unterstützen. Bei einem systematischen Check des eigenen Unternehmens auf „Sicherheitslücken“ wird empfohlen, sich an die zuständige Verwaltungsstelle der BG Bau zu richten (vgl. Kasten S. 23 „Beratung statt Überwachung“).

- Zum Zweiten hat die BG Bau durch das 24-Stunden-Medium Internet einen relativ leichten Weg gefunden, damit sich der Zimmermann einen Überblick über die für ihn relevanten und aktuellen Vorschriften verschaffen kann. Unter der Adresse www.infopool-bau.de können Zimmerer den digitalen Informationspool der Bau-BG einsehen.

Durchblick im Vorschriften-dschungel

Auf der Hauptseite des Informationspools findet sich am oberen Bildrand eine graue Leiste mit dem Menüpunkt „Handwerkerinfos“. Dieser führt zu einer Liste von Bauwerken, in der auch die „Zimmerer- und Holzbauarbeiten“ zu finden sind.